

Persönliche Stellungnahme - Fakultätsrat Neuphilologie 13.01.2010 "Prüfungsordnung - Bachelor Deutsche Philologie"

Persönliche Stellungnahme gemäß §10 der Verfahrensordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in der Fassung vom 07.11.2006 der Fakultätsratssitzung der Neuphilologischen Fakultät vom 13.01.2010 vom studentischen Mitglied Ziad-Emanuel Farag zu Tagesordnungspunkt 12: „BA-Studiengang *Deutsche Philologie*: Bachelor-Prüfungsordnung – Änderungsentwurf“

Der Änderungsantrag ist mir unverständlich und erscheint mir unbegründet. Die einzige Änderung der neuen Prüfungsordnung im Vergleich mit der aktuell noch gültigen besteht darin, dass man nun für das Nachholen nicht vorhandener Sprachkenntnisse zwei Semester Zeit hat. Außerdem wurde der Umfang der BA-Arbeit spezifiziert und einige Formulierungen wurden geändert. Eine inhaltliche Überarbeitung des BA-Studiengangs hat also nicht stattgefunden.

In der von dem Fakultätsrat befürworteten Prüfungsordnung fand keine Modularisierung statt.

Unter Modularisierung versteht die KMK Folgendes: „Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.“¹

Im Gegensatz hierzu besteht bspw. das „Modul“ „Einführungen“ der vorliegenden Prüfungsordnung aus einer „Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“, einer in die „Germanistische Sprachwissenschaft“ und einer „in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)“. Die einzige Gemeinsamkeit dieser Veranstaltungen ist der Veranstaltungstyp. Auch in den anderen „Modulen“ gibt es kaum thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen. Daher können diese Module auch nicht mit einem Leistungsnachweis als Modul abgeschlossen werden. Konsequenterweise gibt es in der vorliegenden Prüfungsordnung auch keine Modulprüfung, stattdessen wird jede Veranstaltung einzeln abgeprüft. Somit werden Empfehlungen der aktuellen Debatte nicht beachtet. So riet die KMK zusammen mit der HRK am 10.12.2009:

- „die Prüfungsbelastungen zu reduzieren, indem grundsätzlich nicht mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen wird,

¹ Siehe den 2.Absatz von „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ auf S.2. von: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004) u.a. findbar unter:
http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KMK_Rahmenvorgaben_Modularisierung_ECTS_22102004.pdf

- die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu überprüfen und ein realistisches und vertretbares Maß zu gewährleisten,²

Dadurch, dass jede Veranstaltung einzeln geprüft wird, wird die Prüfungslast unnötig erhöht.

In einem derart gebauten Studium werden Studierende nicht in dem gefördert, was ein Studium eigentlich ausmachen sollte, nämlich, aufbauend auf fachbezogenem Wissen und Methoden, eigenständig Zusammenhänge zu erschließen, Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.

Stattdessen verleitet ein solcher Studienaufbau dazu, die einzelnen Veranstaltungen abzuhaken und reproduzierbares Detailwissen für die nächsten Prüfungen anzusammeln.

Insgesamt ist dieser Studiengang eher wissens- und nicht kompetenzorientiert im Sinne Weinerts: „Kompetenzen [sind definiert] als funktional bestimmte, auf bestimmte Klassen von Situationen und Anforderungen bezogene kognitive Leistungsdispositionen, die sich psychologisch als Kenntnisse, Fertigkeiten, Strategien, Routinen oder auch bereichsspezifische Fähigkeiten beschreiben lassen.“ (Weinert, 2001)

Hiermit ignoriert man einen wesentlichen Grundgedanken einer qualitativen Studienreform, wie sie auch die Bologna-Reform vom Anspruch her sein will. Die vorgelegte Prüfungsordnung setzt nicht eine an den Lernenden orientierte Studienreform um, sondern übergeht den Konsens der Universität Heidelberg, nach den Protesten dieses und letzten Semesters, die Bachelor-Studiengänge einer Revision zu unterziehen.

Dass zudem die Prüfungsbelastung auch für die Lehrenden – und in der Regel v.a. den Mittelbau – unnötig groß ist, darf hierbei keinesfalls außer Acht gelassen werden. In der vorliegenden Prüfungsordnung müssen im Hauptfach 13 Leistungsnachweise erbracht werden. Es ist mir schleierhaft, wie dies innerhalb von sechs Semestern zuzüglich einem zweiten Hauptfach oder zwei Nebenfächern, einer Abschlussprüfung, einer Abschlussarbeit sowie den übergreifenden Kompetenzen sinnvoll geleistet werden soll. Ferner ist es damit praktisch unmöglich während des Studiums ins Ausland zu gehen und das Studium dabei in der Regelzeit abzuschließen.

Die Fachschaft Germanistik wurde an der Konzeption nicht beteiligt, sodass es für Studierende keine Möglichkeit der Mitwirkung gab, um die hier benannten Probleme zu beheben. Somit war die von vielen Stellen, z.B. im *Prager Kommuniqué*, geforderte Beteiligung der Studierenden bei der Konzeption der Prüfungsordnung nicht gegeben. Dort steht u.a.: „Sie [Anm.: die Ministerinnen und Minister] unterstützten die Auffassung, dass Hochschulausbildung als ein

² <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/kultusministerkonferenz-und-hochschulrektorenkonferenz-handelngemeinsam.html>

öffentliches Gut zu betrachten und dass sie eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist und bleibt (Regelungen usw.), und dass die Studierenden gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft sind. [...] Die Ministerinnen und Minister hoben hervor, dass die Beteiligung der Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen und der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums notwendig ist und begrüßt wird [...] Die Ministerinnen und Minister bestätigten, dass die Studierenden an der Organisation und am Inhalt der Ausbildung an Universitäten und Hochschuleinrichtungen teilnehmen und sie beeinflussen sollten.“³

Bezüglich der Studierenden geschah dies bei dieser Prüfungsordnung in keiner Form. Daher schließe mich der studentischen Stellungnahme aus der Studienkommission von Alexander Freihaut an und bitte den Senatsausschuss für Lehre, die Studienordnung im Sinne der Studierenden abzulehnen und sie ans Fach zurückzugeben.

Herzlich,

Ziad-Emanuel Farag

³ Siehe S.3 f. des Prager Kommuniqué , des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai. 2001 in Prag, u.a. unter: http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf